

Lorenz & Partners

Legal, Tax and Business Consultants

Kanzlei-Information Nr.: 13 (GE)

Das UN-Kaufrecht

September 2008

Verehrte Leser,

LORENZ & PARTNERS ist eine Wirtschaftskanzlei, die fast ausschließlich Investitionsvorhaben deutschsprachiger und sonstiger europäischer Unternehmen in Südostasien betreut.

Die Ihnen vorliegenden Informationen beschäftigen sich mit Problemen, die häufig beim Export von Deutschland nach Thailand auftreten, nämlich der Anwendung des UN-Kaufrechts.

Wir haben versucht, die Probleme, die mit dem Abschluss internationaler Kaufverträge einhergehen, zu beleuchten. So ist z. B. nicht immer bekannt, dass bei vielen internationalen Verträgen automatisch das UN-Kaufrecht gilt, welches einige wichtige Unterschiede zum nationalen Recht (in unserem Falle dem BGB) aufweist.

Für Ihr Interesse bedankt sich

LORENZ & PARTNERS

Inhalt

1) Bedeutung	4
2) Anwendungsbereich	5
3) UN-Kaufrecht und Incoterms.....	7
4) Abdingbarkeit	7
5) Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts bei Werklieferungsverträgen.....	8
6) Anwendbarkeit bei Verträgen mit thailändischen Partnern.....	8
7) Vertragsabschluß.....	9
8) Pflichten des Verkäufers und Rechtsbehelfe des Käufers.....	10
9) Pflichten des Käufers und Rechtsbehelfe des Verkäufers.....	12
10) Gefahrtragung.....	13
11) Verjährung	14
Annex 1: UN-Kaufrecht.....	15
Annex 2: Zustimmungsgesetz zum UN-Kaufrecht.....	25
Annex 3: Übersicht zur Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts.....	26

Verehrte Leserin, verehrter Leser,

es ist sicher nachvollziehbar, dass es großen Aufwand und nicht unerhebliche Kosten verursacht, Broschüren zu erstellen und auf dem neuesten Stand zu halten. Wir stellen daher nur kürzere Newsletter online zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse an dieser oder anderen unserer Broschüren haben, senden Sie bitte eine E-Mail an info@lorenz.co.th mit der genauen Bezeichnung der Broschüre(n), die Sie gerne erhalten würden.

Mit freundlichen Grüßen
Lorenz & Partners